

# Zugänglich zu machende Gegenanträge zur Hauptversammlung der United Internet AG am 23. Mai 2019

Letzte Aktualisierung am 09. Mai 2019

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Gegenanträge von Aktionären.



# Gegenantrag zu TOP 2 von Herrn Kai Seim, Taunusstein, eingegangen am

### 08. Mai 2019

Betreff: Gegenantrag zu Punkt 2 der Tagesordnung Gewinnverwendung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Gegenantrag zu Punkt 2 bitte ich zur Abstimmung zu stellen:

Abweichend vom Vorschlag 2.1. "Für den Fall, dass die Drillisch Netz AG, … Frequenzen ersteigert hat, lautet der Gewinnverwendungsvorschlag", sollte der gesamte Bilanzgewinn in Höhe von 2.578.262.280,97 € auf neue Rechnung vorgetragen werden und entsprechend auf eine Dividendenausschüttung verzichtet werden.

Der Vorschlag zur Gewinnverwendung 2.2 soll unverändert bestehen bleiben.

Zur Begründung: aufgrund des bisherigen Verlaufs der Auktion erscheint eine erfolgreiche Beteiligung der UI an der Frequenzauktion möglich, jedoch zu höheren Kosten, als ursprünglich vermutet.

Daher sollten alle freien und verfügbaren Mittel zur Umsetzung des Netzausbaus der Drillisch eingesetzt werden. Ein Verzicht auf eine Dividende in so geringer Höhe, wie seitens des Vorstandes vorgeschlagen, ist in dem Kontext nur konsequent. Ich bin gerade wegen der Planungen der UI, sich über die Drillisch an der Frequenzauktion zu beteiligen, weiterhin Aktionär der UI geblieben. Die Dividende ist nicht der Grund dafür, sondern die Hoffnung auf die entsprechende Wertsteigerung des Unternehmens.

Die Verwaltung nimmt zu dem eingegangenen Gegenantrag wie folgt Stellung:

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich Ihren Gegenantrag, da er die Beteiligung an der Frequenzversteigerung und die Planungen für den Bau eines leistungsfähigen Mobilfunknetzes unterstützt. Bei einem gänzlichen Verzicht auf eine Dividendenausschüttung ist der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns jedoch anfechtbar. Der unter Tagesordnungspunkt 2.1 vorgeschlagene Betrag orientiert sich daher an der in § 254 Abs. 1 AktG vorausgesetzten Mindestdividende.

Montabaur, im Mai 2019

**United Internet AG** 



## Gegenantrag zu TOP 2 von Herrn Klaus Keil, Köln, eingegangen am

### 08. Mai 2019

Gegenantrag zum Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat

Es wird gem. § 126 Abs.1 AktG folgende Änderung des TOP 2 der Tagesordnung der Hauptversammlung 2019 der United Internet AG über die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018 beantragt:

- 1. Ersatzlose Streichung des TOP 2.1
- 2. Ersatzlose Streichung des TOP 2.2
- 3. Einfügung eines neuen Textes zur Verwendung des Bilanzgewinns:

"Unabhängig davon, ob die Drillisch Netz AG, eine mittelbare Tochtergesellschaft der Gesellschaft, im Rahmen der 5G-Frequenzversteigerung bis zum 20. Mai 2019 Frequenzen ersteigert hat, lautet der Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

Es wird vorgeschlagen, den für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn der United Internet AG in Höhe von € 2.579.262.280,97 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,90 je für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 dividendenberechtigter Stückaktien (insgesamt dividendenberechtigte 200.297.010 Stückaktien) = € 180.267.309,00
- b) Vortrag auf neue Rechnung

€ 2.398.994.971,97"

# Begründung des Antrages:

Nach einer langen Periode kontinuierlicher Entwicklung des Unternehmenswachstums, die nur eine Richtung kannte: nach oben, stottert seit Anfang 2018 der Motor dieser Entwicklung.

Es kommt zu Ausfällen, sprich Kurseinbrüchen und phasenweise sieht es so aus, als würden Privatanleger und professionelle Investoren fluchtartig das Unternehmen verlassen. Derzeit kennt der Aktienkurs von United Internet nur die andere Richtung: nach unten. In einem Jahr, 2018, ein Kursrückgang von 38 %.

Mit unternehmerischem Weitblick und einem glücklichen Händchen hat Ralph Dommermuth das von ihm gegründete und bis heute geführte Unternehmen im wahrsten Sinne des Wortes auf Kurs gehalten. Davon haben alle profitiert, der Gründer, Vorstand und Aufsichtsrat, Angestellte und Mitarbeiter und auch die Kunden, die zuverlässige Produkte im Bereich Internet, Software und IT-Dienstleistungen erhalten haben.

Nur die Aktionäre, deren Investitionen das Wachstum und den Wert des Unternehmens mit in Gang gehalten haben, scheinen bislang zu kurz gekommen. Jahrelang gab es entweder keine oder nur ein mickrige Dividende. So, wie es Vorstand und Aufsichtsrat auch in diesem Jahr für die Aktionäre vorgesehen haben. Gefragt nach den Gründen der Negativphase des United Internet-Kurses halten Analysten genau diesen Umgang mit den Aktionären eines immer noch prosperierenden Unternehmens für eine Ursache. Nur etwa 13 % des Bilanzgewinns 2018 sollen im besten Fall als Dividende ausgeschüttet werden. Absoluter Tiefstand bei einem Unternehmen



wie United Internet. Beim Erhalt des Zuschlags in der Versteigerung der 5G-Frequenzen noch deutlich weniger: statt der 0,90 Euro nur noch 0,05 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie. Und Gerüchten zufolge sucht der Vorstand bereits auch bei Versagen des Zuschlags bei den 5G-Frequenzen nach einem Weg, es entgegen Ihres eigenen Vorschlags unter TOP 2.2 bei den mickrigen 0,05 Euro, also 5 Cent, zu belassen.

Der auf neue Rechnung vorzutragende Bilanzgewinn in Höhe von 2,4 bis 2,6 Milliarden Euro ist auf jeden Fall für weiteres Wachstum ausreichend, zumal nicht der gesamte Betrag in 2019 benötigt wird und schon im laufenden Jahr 2019 der Cashflow weiter anwächst.

Die Verwaltung nimmt zu dem eingegangenen Gegenantrag wie folgt Stellung:

United Internet ist dafür bekannt, langfristig zu denken. Durch die Ersteigerung von Mobilfunkfrequenzen und den Aufbau eines leistungsfähigen Mobilfunknetzes würde die Wertschöpfung von United Internet im Segment Mobilfunk nachhaltig vertieft.

Die Verwaltung hat daher am 27. März 2019 der Hauptversammlung einen Dividendenvorschlag unterbreitet, der den Ausgang der derzeit laufenden 5G-Frequenzversteigerung berücksichtigt. Dementsprechend wurde für den Fall einer erfolgreichen Ersteigerung von Frequenzen bis zum 20. Mai 2019 (durch 1&1 Drillisch) eine Dividende von 0,05 EUR je Aktie vorgeschlagen.

Derzeit ist aufgrund der schon jetzt historisch langen Dauer der 5G-Frequenzversteigerung offen, wann die Versteigerung enden wird. Deshalb ist ebenfalls offen, ob bis zu dem ursprünglich vorgesehenen Stichtag (20. Mai 2019) feststeht, ob 1&1 Drillisch Frequenzen ersteigert haben wird. Sofern am 20. Mai 2019 nicht sicher feststeht, dass 1&1 Drillisch im Rahmen der 5G-Frequenzversteigerung keine Frequenzen ersteigern wird, planen Vorstand und Aufsichtsrat zu beschließen, der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,05 EUR je Aktie vorzuschlagen. Durch diese vorsorgliche Maßnahme soll sichergestellt werden, dass für den Fall einer erfolgreichen Ersteigerung von Frequenzen die erforderlichen zusätzlichen Investitionen getätigt werden können. Dies hat die Gesellschaft am 7. Mai 2019 bekanntgegeben.

Die in der Begründung des Gegenantrags erwähnten Gerüchte, wonach der Vorstand nach einem Weg suche, für den Fall einer Beendigung der 5G-Frequenzversteigerung bis zum 20. Mai 2019 ohne Zuschlag für 1&1 Drillisch, von dem bisherigen Dividendenvorschlag abzuweichen, sind uns nicht bekannt und in der Sache auch unzutreffend. Für den Fall, dass am 20. Mai 2019 sicher feststeht, dass 1&1 Drillisch im Rahmen der 5G-Frequenzversteigerung keine Frequenzen ersteigert hat und auch keine Möglichkeit mehr für 1&1 Drillisch besteht, im Rahmen der 5G-Frequenzversteigerung Frequenzen zu ersteigern, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat die Zahlung einer Dividende von 0,90 EUR (Vorjahr: 0,85 EUR) je Aktie vor. Die Ausschüttungsquote läge damit bei 45,9 % des bereinigten Konzernergebnisses 2018 aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Minderheitenanteilen (392,6 Mio. EUR). Die Dividendenrendite beliefe sich – bezogen auf den Schlusskurs der United Internet Aktie zum 31. Dezember 2018 – auf 2,4 %.

Montabaur, im Mai 2019

**United Internet AG**